

Beitragsordnung des Billardclub Berolina-Sterne e.V. (gemäß § 4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 4 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes ist mit einer Probezeit von 6 Monaten verbunden. Erst nach Beendigung der Probezeit befindet der Vorstand über den Antrag auf Mitgliedschaft.

Während der Probezeit ist von dem Antragsteller

- a) der Grundbeitrag in Höhe von 30 € und ein Stundensatz von 3,00 € oder,
- b) der entsprechende Beitragssatz Punkt 3 der Beitragsordnung zu entrichten.

Die Probezeit kann auf Antrag des Vorstandes entfallen oder verkürzt werden.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Beitrag orientiert sich grundsätzlich an der aktuellen Mitgliederzahl und Mitgliederentwicklung.

Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Monatliche Beiträge:

- a) Berufstätige 60.- €
- b) Arbeitslose (Hartz IV), Rentner, Sozialleistungsempfänger 45.- €
- c) Jugendliche (unter 18 Jahren), Azubis, Studenten 30.- € (inklusive Billardgeld)
- d) Ehrenmitglieder beitragsfrei

Personen, die den Verein finanziell unterstützen, unterliegen nicht dieser Beitragsordnung.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

4. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich monatlich und für den aktuell laufenden Monat, spätestens bis zum 5. Werktag, auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bei der Überweisung ist der Name und Verwendungszweck zu vermerken.

Beitragskonto:

BC Berolina-Sterne e.V. VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

IBAN:

DE10830654080004804082

BIC:

GENODEF1SLR

Bei viertel-/halbjährlicher Vorauszahlung des Mitgliedsbeitrages ist anzugeben, für welche Monate der Beitrag entrichtet wird.

6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3.7 der Satzung möglich.

7. Die Mitglieds- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

8. Einen Clubschlüssel für die Vereinsräume des BC Berolina-Sterne e.V. erhalten nur Mitglieder. Der Clubschlüssel ist Eigentum des BC Berolina-Sterne e.V. und beim Austritt zurückzugeben.

Bei einem Verlust des Clubschlüssels haftet das Mitglied für einen notwendigen Ersatz.

Der Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Vorstand zu melden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom ~~05. November 2010~~.

Berlin , 21. Januar 2019

.....
Vorsitzender

.....
Stellvertretender Vorsitzender